

Interpellation Erich Hess (SVP): Spart sich Bernmobil die Beiträge an die Pensionskasse?

In der französischsprachigen Ausgabe von «Swiss Camion», der Verbandszeitschrift von Les Routiers Suisse, berichtete ein Leserbriefschreiber über folgendes Erlebnis: Der 58-jährige Mann bewarb sich für eine Vollzeitstelle bei Bernmobil. Das Unternehmen antwortete seine Anfrage damit, dass sie lediglich Stellen im Umfang eines 20-Prozent-Pensums hätten. Für die Besetzung dieser Stellen verfüge Bernmobil über einen Bewerberpool, bestehend aus Studenten und pensionierten Chauffeuren. Mit dem geringen Pensum von 20 Prozent, so die Befürchtung des Leserbriefschreibers, würde Bernmobil den für Pensionskassen Schwellenwert von 20'500 Franken Jahreslohn unterschreiten. Das grosse und von öffentlichen Steuergeldern getragene Transportunternehmen Bernmobil würde mit diesem Kniff also Kosten für die Einbezahlung der Pensionskasse vermeiden. In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass Bernmobil über einen Bewerberpool verfügt, den das Unternehmen mit Studenten und pensionierten Chauffeuren füllt?
2. Aufgeschlüsselt auf Chauffeure und übrige Stellen: Wie viele Teilzeitstellen haben ein Pensum von 20 Prozent, wie viele haben ein Pensum von mehr als 20 Prozent?
3. Aus welchem Grund ist das Pensum für diese Gruppe von Chauffeuren auf 20 Prozent beschränkt? Hat es finanzielle Überlegungen, namentlich im Zusammenhang mit der Pensionskasse?

Bern, 30. August 2018

Erstunterzeichnende: Erich Hess

Mitunterzeichnende: Alexander Feuz, Ueli Jaisli, Daniel Lehmann, Rudolf Friedli

Antwort des Gemeinderats

Nach Rücksprache mit BERNMOBIL nimmt der Gemeinderat zur vorliegenden Interpellation folgendermassen Stellung:

BERNMOBIL verfügt über unterschiedliche Funktionen bzw. Stellen. Offene Stellen werden grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben, einzelne Spezialfunktionen werden ausnahmsweise intern besetzt. Die Besetzung erfolgt aufgrund der im Voraus festgelegten Anforderungen. BERNMOBIL ist als städtisches Unternehmen den Grundsätzen der Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung in jeder Hinsicht verpflichtet. Das Unternehmen untersteht dem kantonalen Branchen-Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für den öffentlichen Verkehr. Bewerberinnen und Bewerber werden im Rahmen des Anstellungsverfahrens strikt nach ihren professionellen Kompetenzen beurteilt. Vakanzen werden fast ausnahmslos auch in Teilzeit ausgeschrieben.

Mit dem sogenannten Fahrdienstpool trägt BERNMOBIL dem vielfach geäusserten Wunsch der Fahrerinnen und Fahrer nach Weiterausübung des Chauffeurberufs in geringem Umfang nach der Pensionierung Rechnung. Der Pool hilft auch, betrieblich bedingte Schwankungen beim Bedarf nach Chauffeuren und Chauffeuren auszugleichen. So etwa für den kürzlichen Busersatzbetrieb während der Sanierung der Kirchenfeldbrücke.

Der Fahrdienstpool ist auch eine Reaktion auf die demographische Entwicklung. Im Fahrdienst stehen in den nächsten Jahren viele Pensionierungen an, zudem spürt auch BERNMOBIL den

Fachkräftemangel. Die betrieblichen Erfahrungen und die Reaktionen der Mitarbeitenden zeigen, dass der Fahrdienstpool eine Win-Win-Situation ermöglicht.

Zum Vorkommnis, das in der Interpellation beschrieben ist, hält BERNMOBIL fest, dass bei der fraglichen Stellenausschreibung keine Festanstellung für Fahrzeugführende angeboten wurde, wie sie der Leserbriefschreiber gemäss eigener Aussage suchte.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Zu Frage 1:

Seit über 15 Jahren verfügt BERNMOBIL über den erwähnten Fahrdienstpool. Einen Bewerberpool kennt BERNMOBIL hingegen nicht. Dem Fahrdienstpool gehören Chauffeusen und Chauffeure an, die im Stundenlohn beschäftigt sind. Der Pool umfasst aktuell 67 Personen, wovon 53 pensionierte Fahrdienstangestellte von BERNMOBIL sind (80 Prozent). Im Pool befinden sich keine Studentinnen und Studenten. Der Fahrdienstpool wurde geschaffen, um einerseits das Bedürfnis der Pensionierten für eine Weiterbeschäftigung bei BERNMOBIL mit geringem Pensum erfüllen zu können. Andererseits kann BERNMOBIL dadurch kurzfristige Schwankungen im betrieblichen Bedarf wegen Baustellen, Anlässen oder Krankheits-/Unfallabsenzen auffangen.

Die Angestellten dieses Pools werden gemäss den geltenden Bestimmungen von BERNMOBIL und der Pensionskasse angestellt. Gemäss Absprache mit dem Sozialpartner (vpod) ist die Anzahl der Poolangestellten auf 5 Prozent der Teil- und Vollzeitbeschäftigten beschränkt.

Zu Frage 2:

Per August 2018 weist BERNMOBIL folgende Teilzeitanstellungen auf:

	<i>Teilzeit <20 %</i>	<i>Teilzeit >20 %</i>
<i>Chauffeusen/Chauffeure</i>	29	159
<i>Übrige Angestellte</i>	9	112

Zu Frage 3:

Ein Pensum von 20 Prozent entspricht drei bis fünf Fahrdienst-Einsätzen pro Monat, wobei dies als Durchschnittswert über ein Jahr zu verstehen ist. Effektiv schwanken die Einsätze monatlich. Das Pensum von 20 Prozent ist als generelle Zielgrösse, nicht als Beschränkung zu verstehen. Erfahrungsgemäss stellt es für pensionierte Angestellte ein angemessenes Pensum dar, das ihre Beschäftigungswünsche bestmöglich abdeckt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass pensionierten Fahrdienstangestellten bis zum Alter 65 die AHV-Überbrückungsrente der Pensionskasse gekürzt werden kann, wenn ihr Erwerbseinkommen die Eintrittsschwelle nach BVG überschreitet.

Finanzielle Überlegungen zu den Arbeitgeberbeiträgen spielen für BERNMOBIL in diesem Zusammenhang keine Rolle. BERNMOBIL hat im Jahr 2017 für Angestellte im Fahrdienstpool Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse bezahlt.

Bern, 14. November 2018

Der Gemeinderat